

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober

Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

nur Grüngutanlieferungen

Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr

Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

40. Jahrgang

Juni 2019

Nr. 6

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

ist ab 01. Juli 2019 mittwochs ganztägig geschlossen.

Die Öffnungszeiten im Überblick:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00–12.00 Uhr

Dienstag von 13.30–17.00 Uhr

Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

ist am Freitag, 21.6.2019

ganztägig geschlossen.

Dank an alle Wahlhelfer!

Die Bürgermeister und die Verwaltung bedanken sich recht herzlich bei allen *Wahlhelferinnen und Wahlhelfern* für die tolle Unterstützung und Ausdauer bei der Durchführung und Auszählung der Europawahl am 26.05.2019.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-724.

Nächster Termin am Donnerstag: 4. 7. 2019.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Machen Sie mit beim großen Regionalmarkt des Landkreises Regensburg

„Wer weiter denkt, kauft näher ein“ – dieser Gedanke setzt sich bei den Verbrauchern zunehmend durch. Immer mehr Menschen legen Wert auf regionale Produkte und möchten wissen, wie diese erzeugt werden und wo sie herkommen. Um das Angebot an heimischen Produkten und Besonderheiten bekannt zu machen, organisiert der Landkreis im Rahmen der Regionaltage 2019 zusammen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Bauernverbands einen großen Regionalmarkt. Der Markt findet am Sonntag, 29. September 2019, auf dem Parkplatz des Landratsamts in der Altmühlstraße 3 in Regensburg von 10 bis 16 Uhr statt.

Interessierte Erzeuger und Direktvermarkter, sowie Organisationen können sich bei der Regionalentwicklung des Landkreises Regensburg zum Regionalmarkt anmelden.

Kontakt: Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung, Magdalena Meyerweissflog, 09 41 / 40 09-436, oder per Mail an: regionalentwicklung@lra-regensburg.de

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Entlastung für Angehörige von Menschen mit Hirnschädigung

Der Helferkreis „MeHr Leben“ ist einsatzbereit. Nachdem die zweite Kursgruppe nun ihre Schulung absolviert hat, stehen insgesamt 20 ausgebildete Helferinnen bereit zur stundenweisen Entlastung und Unterstützung für Angehörige im häuslichen Bereich bei der Pflege von Schlaganfall-Patienten sowie von Patienten nach einer Schädel-Hirn-Verletzung. Der Einsatz der Helferinnen wird vom Sachgebiet Senioren und Inklusion des Landkreises Regensburg koordiniert.

Die primäre Aufgabe der „Helfer für MeHr Leben“ besteht darin, Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung und deren Angehörige individuell in ihrem Lebensalltag zu begleiten und zu unterstützen. Als Vertrauensperson und kontinuierlicher Begleiter können die Helferinnen und Helfer die Selbstständigkeit und Krank-

heitsbewältigung fördern und der sozialen Isolation vorbeugen. Bevor eine Unterstützung an einen Betroffenen vermittelt wird, findet ein Hausbesuch durch die Sozialarbeiterinnen Corina Eisner oder Elisabeth Weinzierl vom Landratsamt Regensburg statt, die das Angebot koordinieren. Beim Ersttermin soll ein Biographiebogen mit dem Betroffenen erstellt werden, um eine passgenaue Hilfe zu ermöglichen. Da es sich um ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot handelt, müssen keine Verträge oder ähnliches vom Betroffenen unterschrieben werden. So soll der Zugang unkompliziert und unbürokratisch für die Familien gestaltet werden.

Die „Helfer für MeHr Leben“ erhalten eine Aufwandsentschädigung von zehn Euro pro Betreuungsstunde, die sowohl über den Entlastungsbetrag als auch über das Budget der Verhinderungspflege von der jeweiligen Pflegekasse erstattet werden kann. Mit dem Projekt „MeHr Leben“ soll ein Angebot zur Aktivierung und Beschäftigung geschaffen werden; hauswirtschaftliche Versorgung oder Einkaufsdienste sollen damit nicht abgedeckt werden. Die Helferinnen und Helfer sind während ihres Besuchs unfall- und haftpflichtversichert.

Kontakt: Wer Interesse am neuen Helferkreis hat oder weitere Informationen wünscht, kann sich unter 09 41 / 40 09-708 (9 bis 13 Uhr) oder Corina.Eisner@lra-regensburg.de an das Sachgebiet für Senioren und Inklusion wenden.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Landkreis lobt Kulturpreise aus – Einsendeschluss 19. Juni 2019

Um kulturelles und bürgerliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Regensburg 2019 bereits zum elften Mal einen Kulturpreis für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet. Auch dieses Jahr wird wieder für Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren ein Jugendkulturpreis ausgeschrieben. Des Weiteren soll erneut ein Kulturpreis für das Lebenswerk verliehen werden.

Der Kulturpreis ist mit 5.000 Euro dotiert, der Jugendkulturpreis mit 1.000 Euro, der Kulturpreis für das Lebenswerk ist undotiert. Zusammen mit den Geldpreisen werden jeweils eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht. Die beiden Preise können sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden, die durch Leben oder Wirken mit dem Landkreis Regensburg verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben erworben haben.

Einsendeschluss 19. Juni 2019

Vorschlagsberechtigt ist jedermann, es gibt also keine Beschränkung etwa auf die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Regensburg. Schriftlich oder per E-Mail und mit einer kurzen Begründung können Vorschläge bis spätestens 19. Juni beim Kulturreferat des Landratsamtes Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de, eingereicht werden.

Ein unabhängiger, mit Fachleuten für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Heimatpflege besetzter Kulturpreisbeirat wird die eingegangenen Vorschläge bewerten. Die Preisverleihung wird voraussichtlich noch im Juli stattfinden.

Die Preisträger des Vorjahres

Im vergangenen Jahr wurde der Musikförderkreis Köfering-Neutraubling e.V. mit dem „Kulturpreis des Landkreises Regensburg“ ausgezeichnet, den „Jugendkulturpreis des Landkreises Regensburg“ erhielt der Pianist und Organist Christoph Preiß aus Tegernheim und der „Kulturpreis des Landkreises Regensburg für das Lebenswerk“ ging an die bildende Künstlerin Renate Christin aus Viehausen.

„Ungarische Familie“ sammelt illegal Abfälle im Landkreis Regensburg

Immer wieder finden die Bürger der Gemeinden im Landkreis Regensburg Wurfzettel in ihren Briefkästen, mit denen eine „ungarische Familie“ ankündigt, eine Sammlung durchzuführen. „Wir nehmen alles, was Sie nicht brauchen“, steht darauf und eine lange Liste von Gegenständen, die gesammelt werden.

Das Landratsamt Regensburg weist darauf hin, dass diese Sammlung **illegal** ist.

Abfälle aus privaten Haushaltungen (also alles, was der Besitzer nicht mehr braucht und deshalb loswerden will) müssen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz grundsätzlich dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also dem Landkreis Regensburg, angedient, d.h. überlassen werden. Ausnahmen gelten für nicht gemischte, nicht gefährliche Abfälle (z. B. Altpapier, Altkleider, Eisenschrott), wenn sie durch eine gemeinnützige oder gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden. Solche Sammlungen müssen aber vorher dem Landratsamt Regensburg angezeigt und die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung nachgewiesen werden.

Die Sammlung der „ungarischen Familie“ wurde weder angezeigt und damit die schadlose und ordnungsgemäße Verwertung des Sammelgutes nachgewiesen, noch ist aus den Angaben auf dem Wurfzettel ein Verantwortlicher oder eine Kontaktadresse zu entnehmen. Des Weiteren sind in der Auflistung von Dingen, die gesammelt werden, auch eine Vielzahl von Gegenständen enthalten, die wegen ihrer Zusammensetzung als gefährlicher Abfall eingestuft sind (z. B. Elektro- und Elektronikgeräte und Altfahrzeuge wie alte Mopeds und sogar Pkw's) und daher gesondert (z. B. über die Elektrogeräte-Container auf

Die „Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie unter www.landkreis-kultur.de. Bei weiteren Fragen zum (Jugend-)Kulturpreis steht Ihnen das Kulturreferat im Landratsamt jederzeit gerne zur Verfügung

Kontakt: Dr. Thomas Feuerer, Kulturreferent des Landkreises Regensburg, Telefon: 09 41 / 40 09-3 35

E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de

den Wertstoffhöfen oder über den kostenlosen Abholdienst für Sperrmüll und Kühlgeräte bzw. bei Altfahrzeugen über anerkannte Annahme- oder Rücknahmestellen oder anerkannte Demontagebetriebe) entsorgt werden müssen.

Auch muss davon ausgegangen werden, dass die Sammler die Gegenstände, die für sie nicht zu gebrauchen sind – sofern sie sie nicht einfach am Straßenrand stehen lassen – später irgendwo auf Parkplätzen oder in der freien Natur entsorgen. Zu den dadurch teilweise entstehenden Umwelt- und Sicherheitsproblemen müssen diese Hinterlassenschaften dann auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden; sollte zurückverfolgt werden können, wer der Abfallerzeuger ist, also bei wem diese Abfälle entstanden sind bzw. wer sie zur Abholung bereitgestellt hat, können auch diese Personen für die illegale Entsorgung zur Verantwortung gezogen werden.

Des Weiteren erfolgt der Hinweis, dass es sich bei der „ungarischen Familie“ keineswegs – wie mit dieser Bezeichnung suggeriert – um einen Familienbetrieb handelt, dem mit einer „Spende“ aus wirtschaftlicher Not geholfen würde. Vielmehr handelt es sich um eine zumindest im süddeutschen Raum flächendeckend agierende Organisation, bei der eindeutig die Gewinnerzielung im Vordergrund steht.

Das Landratsamt Regensburg appelliert daher eindringlich an die Bürger, sich an dieser Sammlung **nicht** zu beteiligen.

Für Fragen, ob eine Sammlung ordnungsgemäß ist oder wie Abfälle und alte Gegenstände richtig entsorgt werden können, steht die Abfallberatung des Landkreises Regensburg (Herr Niggel, Tel. 09 41 / 40 09-3 48, und Frau Dächert, Tel. 09 41 / 40 09-4 04) sowie das Staatliche Abfallrecht (Frau Füssl, Tel. 09 41 / 40 09-4 62 und Frau Rank, Tel. 09 41 / 40 09-2 69) zur Verfügung.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Die Öko-Modellregion Regensburg kann starten

Der Raum Regensburg ist nun offiziell Öko-Modellregion: Die Bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hat am Donnerstag beim Festakt in München den 15 Siegern der dritten Wettbewerbsrunde ihre Urkunden überreicht. Stadt und Landkreis Regensburg hatten beim Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter der Federführung der Regionalentwicklung des Landkreises eine gemeinsame Bewerbung eingereicht. Bei der Urkundenübergabe waren anwesend: Thomas Gollwitzer, Behördenleiter Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, Jürgen Huber, Bürgermeister Stadt Regensburg, Landrätin Tanja Schweiger, Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, Elisabeth Sojer-Falter, Abteilungsleiterin Regionalentwicklung und Wirtschaft für den Landkreis Regensburg, und Helmut Melchner, Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg.

Hintergrund:

Bislang gab es zwölf Öko-Modellregionen in Bayern. Im Zuge der aktuellen dritten Wettbewerbsrunde wurden jetzt weitere 15 Regionen zu staatlich anerkannten Öko-Modellregionen erklärt. Das Gesamt-Fördervolumen beläuft sich auf knapp 1,5 Millionen Euro im Jahr. Die Öko-Modellregionen sind ein wichtiger Bestandteil des Landesprogramms „BioRegio Bayern 2020“, mit dem die Staatsregierung seit 2012 den Ökolandbau in Bayern unterstützt. Ziel der Öko-Modellregionen ist es, die regionale Produktion, Verarbeitung und den Konsum von Bio-Lebensmitteln auszubauen und die Artenvielfalt in den Regionen zu erhalten. Dazu unterstützt der Freistaat finanziell ein Projektmanagement vor Ort, zunächst für zwei Jahre. Die Förderung kann um weitere drei Jahre verlängert werden.

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Auftaktveranstaltung zum Radmobilitätskonzept des Landkreises Regensburg

Online-Beteiligung Radverkehr für Bürger freigeschaltet

Der Startschuss für die Bürgerbeteiligung am neuen Radmobilitätskonzept im Landkreis Regensburg ist gefallen. Bei der Auftaktveranstaltung mit allen Netzwerkpartnern am 17. Mai im Landratsamt hat Landrätin Tanja Schweiger die Online-Plattform offiziell freigeschaltet. Hier können alle Interessierten Vorschläge für Neubaustrecken oder Netzergänzungen, Hinweise auf Gefahrenstellen oder auch Wünsche – etwa für Radabstellanlagen im gesamten Landkreisgebiet – in eine Online-Karte eintragen. „Ihre Anregungen und Erfahrungen bilden das Herzstück bei der Konzeptentwicklung. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, unser Radwegenetz noch besser zu machen“, so der Aufruf von Landrätin Tanja Schweiger an die Bürger und Bürgerinnen im Landkreis.

Das „Mobilitätskonzept für den Radverkehr“ sieht eine umfassende Einbindung der Kommunen und Behörden, von Unternehmen in Gewerbegebieten und Vertretern von Einzelhandelszentren, von Schulen sowie Interessensvertretungen (z.B. ADFC, VCD) vor. Ab sofort bis zum 30. Juni 2019 kann jeder Strecken, die in schlechtem Zustand sind, fehlende Radverkehrsverbindungen sowie Gefahrenstellen online in eine Karte einzeichnen, beschreiben und absenden. Der Link: www.landkreis-regensburg.de/radkonzept.

Neben der Bürgerbeteiligung wertet das beauftragte Projektbüro Radverkehr-Konzept RV-K aus Frankfurt am Main

Unfallanalysen und Pendlerdaten aus. „Wir ermitteln, wo Radwege gebraucht werden, damit künftig mehr Strecken mit dem Rad zurückgelegt werden können“, sagt Geschäftsführer Paul Fremer und weist darauf hin, dass rund 50 Prozent aller zurückgelegten Wege im ländlichen Raum kürzer als fünf Kilometer und dadurch gut mit dem Rad zu bewältigen seien. „Unser Ziel ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man von einem Ortsteil ins Zentrum oder von einer Kommune in die andere gelangt, und dass man statt des Autos auch mit dem Rad in die Arbeit oder in die Schule fahren kann.“ Der Fokus liege damit auf dem Alltagsverkehr.

Landrätin Tanja Schweiger hofft auf eine große Beteiligung bei der Online-Befragung: „Gerade diejenigen, die das Rad jetzt schon regelmäßig nutzen, können uns bei der Erstellung des Konzepts gut helfen.“

Hintergrund:

Ziel des Mobilitätskonzeptes ist die Planung und Entwicklung eines flächendeckenden und interkommunalen Radverkehrsnetzes für den Alltags- und Freizeitverkehr. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert die Konzepterstellung im Rahmen Nationalen Klimaschutzinitiative mit rund 50 Prozent der Kosten.



Landrätin Tanja Schweiger startete die Bürgerbeteiligung zum Mobilitätskonzept für den Radverkehr. Mit auf dem Podium: Maria Politzka, Sachgebietsleiterin Wirtschaftsförderung, Energie und Klimaschutz am Landratsamt, sowie Paul Fremer und Thorsten Zobel vom Projektbüro Radverkehr-Konzept RV-K. (Foto: LRA/Franziska Wagner)

Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

Wohnungsbau – Bilanz für 2018 und für das erste Quartal 2019;

Landkreis genehmigte 2018 den Bau von 1.261 Wohnungen

Im Landkreis Regensburg wurden 2018 insgesamt 1.261 neue Wohnungen genehmigt, darunter waren unter anderem 519 Einfamilienhäuser, 544 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie 127 Einzelwohnungen in bereits bestehenden Gebäuden. Von den 1.261 Genehmigun-

gen durchliefen 888 das normale Genehmigungsverfahren im Landratsamt; 373 waren sogenannte Freistellungsverfahren, bedurften also aufgrund der gegebenen Bebauungsplan-Konformität keiner Genehmigung.

Innerhalb aller 41 Landkreisgemeinden entstanden die meisten neuen Wohnungen in 2018 in Regenstauf (174), Obertraubling (115), Nittendorf (98), Lappersdorf (73), Hemau (72), Wenzelbach (71) sowie – mit etwas Abstand – Pettendorf (48), Schierling (43) und Donaustauf (40). In Relation zur Einwohnerzahl verzeichnet Pielenhofen mit 19,6 neuen Wohnungen pro Tausend Ein-

wohner das stärkste Wachstum. Auf den weiteren Plätzen folgen Pettendorf (14,2), Obertraubling (13,7), Holzheim am Forst (11,4) und Regenstauf (10,7).

Der hierdurch entstehende Wohnraum entlastet den Raum Regensburg, in dem die Nachfrage ungebrochen hoch ist – hauptsächlich bedingt durch die gute wirtschaftliche Lage der Region insgesamt, aber auch aufgrund allgemein-gesellschaftlicher Veränderungen. Landrätin Tanja Schweiger bedankt sich deshalb bei allen Bauherren, die mit ihren Projekten aktiv dazu beitragen, diesen Bedarf zu decken: „Als Landkreisbehörde unterstützen wir Bauwillige nach besten Kräften, damit die Genehmigung möglichst schnell und reibungslos erteilt werden kann“, so die Landrätin.

Nach einem leichten Rückgang 2017 im Vergleich zum Vorjahr, ist in 2018 bei den genehmigten Wohnungen damit wieder ein leichter Anstieg (um 1,69 Prozent) zu verzeichnen. Die Höhe der Bausummen aller genehmigten Bauvorhaben (Wohngebäude, Gewerbliche Gebäude, Landwirtschaftliche Gebäude, Nebengebäude etc.) ist weitaus deutlicher gestiegen, nämlich um 16,79 Prozent auf über 343 Millionen Euro. Die Zahl der Antragsverfahren insgesamt ist gegenüber den beiden Vorjahren (2017: 2192; 2016: 2431) leicht gesunken und lag 2018 mit 2.134 aber dennoch auf weiterhin hohem Niveau.

Trend im ersten Quartal des laufenden Jahres

Bei der Zahl der genehmigten Wohnungen (353, davon 267 im Baugenehmigungsverfahren, 86 im Freistellungsverfahren) liegen die ersten drei Monate 2019 mit dem Vergleichszeitraum der beiden Vorjahre etwa gleichauf (1. Qu. 2018: 362/254/108, 1. Qu. 2017: 374/261/113).

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Bauabteilung im Landratsamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt: Sanja Glaser (Abteilungsleiterin), Telefon: 09 41 / 40 09-355, E-Mail: Sanja.Glaser@landratsamt-regensburg.de

Presseberichte der PI Regenstauf

Pressebericht der PI Regenstauf vom 16.05.2019

Fahrzeug in Kallmünz zerkratzt – Zeugenaufruf

Ein Fahrzeugführer parkte am Dienstagmittag, 14.05.2019 seinen grauen Smart im Ortsteil Fischbach auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Fischbach und Holzheim am Forst, beim dortigen Marterl. Das Fahrzeug wurde in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr von einem bislang unbekanntem Täter an der Beifahrerseite mit einem Kratzer erheblich beschädigt. Der Schaden wird mit 1.000 Euro beziffert. Die Polizeiinspektion Regenstauf hat die Ermittlungen aufgenommen und bittet um sachdienliche Hinweise zu Personen oder Fahrzeugen, die im Bereich des Tatortes bemerkt worden sind.

Pressebericht der PI Regenstauf vom 22.05.2019

Kompressoranhänger in Kallmünz entwendet

Ein Kompressoranhänger im Wert von mehreren tausend Euro war das Ziel von bislang unbekanntem Dieben im Zeitraum von Donnerstagnachmittag, 16.05.2019 bis Dienstagmorgen, 21.05.2019. Der Einachsanhänger

mit Neumarkter (NM) Zulassung stand an einer Baustelle in der Straße Spittelberg an einer Baustelle auf Höhe der W.-Kandinsky-Straße. Aufgrund der ersten Ermittlungen ist davon auszugehen, dass der Kompressor mit einem Kranfahrzeug verladen wurde. Anwohner oder Passanten, die diesbezüglich Wahrnehmungen gemacht haben, werden dringend gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Regenstauf unter der Tel.-Nr. 09402/93 11-0 in Verbindung zu setzen.

Verkehrsunfallflucht in Kallmünz

Am Parkplatz des Altenheimes am Spittelberg touchierte am Dienstag, 21.05.2019 in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 12.00 Uhr ein unbekanntes Fahrzeug einen geparkten silberfarbenen Ford und verursachte einen Sachschaden in Höhe von 1.000 Euro. Der Verursacher entfernte sich im Anschluss, ohne sich um die Schadensregulierung zu kümmern. Die Polizeiinspektion Regenstauf hat Ermittlungen wegen unerlaubtem Entfernen vom Unfallort eingeleitet und bittet um sachdienliche Hinweise.

Sommerferienaktion 2019

Vier-Tagesfahrten vom 05.08.–09.08.2019 (außer Mittwoch 07.08.2019)

Es sind noch Plätze frei!

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-Tagesfahrten“ durchgeführt.

Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9–13 Jahren!

Als Ziele sind vorgesehen:

München, Besuch der Bavaria Filmstadt

Nürnberg mit Palm-Beach

Bayernpark in Reisach

Regensburg, Besuch des „Fürstlichen Schlosses“

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage **75,- Euro**, für das zweite Kind einer Familie 70,- Euro.

Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II, können kostenlos teilnehmen.

Für die Verpflegung haben die Kinder selbst zu sorgen.

Anmeldung:

Im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09, getätigt werden.

Die Anmeldung darf nur für die eigenen Kinder erfolgen und ist ausschließlich durch persönliche Vorsprache von einem Erziehungsberechtigten (i.d.R. Vater oder Mutter) möglich.

Die Anmeldung durch Dritte (Großeltern, andere Verwandte, Nachbarn etc.) ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, auch nicht mit Bevollmächtigung.

Zur Anmeldung werden benötigt:

- die persönlichen Daten des Kindes
- die Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist

- eine Telefonnummer, unter der ein Elternteil tagsüber erreichbar ist
- ob Krankheiten wie Allergien, Diabetes etc. bestehen
- ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist

- Konfektionsgröße
- ob Zecken entfernt werden dürfen (Ja/Nein)
- ob Fotos vom Kind gemacht werden dürfen (Ja/Nein)

Standesamt Kallmünz

Trauungen im April und Mai 2019

26.4.2019

Sandra Igl, Holzheim a. Forst
Florian Dechant, Holzheim a. Forst

30.4.2019

Sabrina Igl, Holzheim a. Forst
Michael Meier, Holzheim a. Forst

17.5.2019

Isabella Lang, Duggendorf
Florian Marschan, Duggendorf

18.5.2019

Christina Kaußler, Kallmünz
Ludwig Weig, Kallmünz



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude,
Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung **Mi. 05.06.2019, 19 Uhr**
Mi. 26.06.2019, 19 Uhr
Bauausschusssitzung (nö) **Mo. 17.06.2019, 17 Uhr**

Veranstaltungstermine

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
Juni					
08.06.19			Am Schmidwöhr	ATSV Kallmünz	35. Kallmünzer Sparkassen-Triathlon
20.06.19		08.30 Uhr	Am Graben	Pfarrei Kallmünz	Fronleichnam
20.06.19		11.00 Uhr	Inselweg	FF Kallmünz	Backofenfest
22.06.19		16.00 Uhr	FF Traidendorf und SSC Traidendorf	Dorfplatz Traidendorf	Johannifeuer
29.06.19		19.00 Uhr	Am Schmidwöhr	KRK Kallmünz	Johannifeuer
Juli					
07.07.19		11.00 Uhr	OGV-Haus	OGV Kallmünz	Sommerfest
19.07.19	21.07.2019		Am Schmidwöhr	ATSV Kallmünz	100-jähriges Jubiläum
20.07.19		14.00 Uhr	Am Schmidwöhr	ATSV Kallmünz	JAH100Trail
27.07.19		18.00 Uhr	Vereins- und Kulturheim Kallmünz	TTC 1980 Kallmünz	Saisonabschlussfeier
27.07.19		15.00 Uhr	Krachenhausen "Anwesen Dietrich"	Fischereiverein Kallmünz	Fischerfest
28.07.19	Gruppe 1	9.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Gemeindeturnier
28.07.19	Gruppe 2	13.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Gemeindeturnier

Kallmünz Marktführung

Sonntag, 23.06.2019

Beginn der Führung: 14 Uhr Preis 5 Euro Treffpunkt: Tourismusbüro, Marktplatz 1
Vor Anmeldung erforderlich unter 09473/7179999.

Schul- und Marktbibliothek Kallmünz

Neben vielen neuen Romanen bietet die Schul- und Marktbibliothek ihren Lesern viele neue Sachbücher zu Themen wie

Gesundheit:

z.B. „Total allergisch“? Das neue Mutmacherbuch bei Neurodermitis, Heuschnupfen und Co.

z.B. „Endlich frei von Schmerzen“ – die besten Übungen bei Hallus valgus und anderen Fußbeschwerden

z.B. Beschwerdefrei durch die Krebstherapie – mit naturkundlichen Therapien Nebenwirkungen wirkungsvoll behandeln

Garten:

z.B. Der Giersch muss weg – 28 Unkräuter bekämpfen oder einfach aufessen.

Politik:

z.B. „Anderland“ von Ingo Zamperoni

z.B. „Gebrauchsanweisung für Populisten“ von Heribert Prantl

Für den Urlaub:

Des Weiteren sind auch ab Juni wieder unsere „Nimm mich mit - Bücher“ zum Mitnehmen in den Urlaub vorrätig.

Tipp:

Unsere kostenlose onleihe App oder die kostenlose Tolino App auf das Smartphone laden und Bücher aus unserem e-Medienverbund eMedienBayern herunterladen und auf dem Smartphone lesen.

Viel Freude mit dem Lesen

Ihr Bibliotheksteam

Bewohnerparkausweise des Marktes Kallmünz

Zum 30.06.2019 endet die Frist der ausgestellten Bewohnerparkausweise des Marktes Kallmünz. Deshalb weisen wir Sie darauf hin, rechtzeitig neue Bewohnerparkausweise bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zu beantragen.

Die Beantragung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail (09473/9401-25 oder franziska.igl@realrgb.de) erfolgen. Teilen Sie uns bei der Beantragung bitte Ihr/e KFZ-Kennzeichen mit. Es können bis zu drei KFZ-Kennzeichen eingetragen werden.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 30.04.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Bayernwerk AG – Turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung

– Austausch bzw. Umstellung auf LED;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Ulrich Brey stellt Herrn Dumm vor. Dieser stellt im Auftrag der Bayernwerk AG ein Angebot/Konzept zum Austausch bzw. Umstellung der Leuchtmittel für die öffentliche Straßenbeleuchtung im Zuge der turnusmäßigen Wartung der Straßenbeleuchtung in Kallmünz vor.

Hierbei werden verschiedene Modelle, sowie die damit verbundenen Kostenbeispiele seitens Herrn Dumm vorgestellt und erläutert.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt nach eingehender Beratung die Entscheidung zurückzustellen und vorerst zwei Musterlampen mit entsprechenden Leuchtmitteln seitens der Bayernwerk AG nebeneinander in Kallmünz aufstellen zu lassen. Hierdurch soll geprüft werden, welches Leuchtmittel optisch besser zu Kallmünz passt, insbesondere zum historischen Kern von Kallmünz.

Erneute Behandlung des Bauantrages in Form einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines „Tiny-Houses“ in Kallmünz;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Ulrich Brey verweist auf die bereits erfolgte erstmalige Beratung zu diesem Thema in der Marktratssitzung vom 27.03.2019. Weiterhin stellt Erster Bürgermeister Brey die Ergebnisse der Ortsbegehung seitens des Bauausschusses vom 15.04.2019 bzgl. der beiden möglichen Standorte für ein Tiny-House im Bereich von Kallmünz vor. Im Zuge dessen wird auf die Empfehlung des Bauausschusses vom 15.04.2019 verwiesen.

Dieser empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage bezüglich der Grundsatzfrage „Darf in Kallmünz ein Tiny-House“ errichtet werden, zu geben.

Weiterhin wird empfohlen im Zuge des Bauantrages ein enges konkretisiertes Maß bzgl. der Gestaltung des Baukörpers mit einzubringen, z. B. mit Bodenplatte, verputzte Fassade, Dachform.

Im Rahmen einer damit verbundenen Grundstücksveräußerung seitens des Marktes Kallmünz sollte die benötigte Fläche auf ein Minimum reduziert werden. Des Weiteren sollte im Zuge des Grunderwerbes klargestellt werden, dass die Erschließungskosten nicht Bestandteil des Grundstücksgeschäftes sind und vollumfänglich vom Erwerber gesondert zu tragen sind. Dies beinhaltet insbesondere alle Erschließungsmaßnahmen bzgl. der Verkehrsflächen als auch Strom, Wasser, Abwasser und Telekommunikation. Der Eingriff in die bestehende Flora als auch in den Lebensraum für die Fauna ist im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens auf das notwendigste zu reduzieren.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt nach eingehender Beratung das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage nach § 36 BauGB zu erteilen und die Empfehlungen seitens des Bauausschusses aus seiner Sitzung vom 15.04.2019 im Zuge des förmlichen Bauantrages und der Realisierung des damit verbundenen Grundstücksgeschäftes umzusetzen.

Bauantrag zum Neubau eines EFH mit Doppelgarage in Traidendorf;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey verweist auf das bereits im Zuge einer Bauvoranfrage vom 28.11.2018 gegebene gemeindliche Einvernehmen und der daraus resultierten Genehmigung der Bauvoranfrage seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass nun beabsichtigt ist, ein Haus im Stil eines Toskana-Hauses mit quadratischem Grundriss und Zeltdach zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme vom 12.11.2018 und dem bereits erfolgten gemeindlichen Einvernehmen. Weiterhin verweist die Verwaltung darauf, dass die geänderten gestalterischen Gesichtspunkte (dazu gehört die Dachform) keine Abweichung vom bereits gegebenen gemeindlichen Einvernehmen rechtfertigen würden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt nach eingehender Beratung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf anteilige Nutzungsänderung eines Wohnhauses in Kallmünz zum Betrieb eines Steh-Cafés mit Straßenverkauf und Montage einer Markise im Ensembleschutzbereich sowie einer damit verbundenen Erlaubnis zur Straßensondernutzung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey trägt den Antrag zur anteiligen Nutzungsänderung eines Wohnhauses in Kallmünz zum Betrieb eines Steh-Cafés mit Straßenverkauf und Montage einer Markise im Ensembleschutzbereich sowie einer damit notwendigen Erlaubnis zur Straßensondernutzung vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung erläutert, dass es sich hierbei um drei Anträge handelt:

1. Teilweise Nutzungsänderung eines Wohngebäudes zu einem Gewerbe im Sinne § 29 Abs. 1 alt. 2 BauGB i. V. m. Art. 55 Abs. 1 alt. 2 BayBO
2. Denkmalschutzrechtlicher Antrag zur Befestigung einer Markise im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 3 BayDSchG
3. Straßensondernutzung für den Straßenverkauf als auch für die Aufstellung von Schildern bzw. Abfallbehältern auf öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des Art. 18 Abs. 1 BayStrWG

Aus Sicht der Verwaltung wären alle Anträge genehmigungsfähig, es kommt lediglich auf das gemeindliche Einvernehmen bzw. der Genehmigung seitens des Marktgemeinderates im Zuge der Ortsplanung an.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt nach eingehender Beratung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Nutzungsänderung für ein Jahr zu erteilen, um die möglichen Auswirkungen beurteilen zu können.

Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz nach eingehender Beratung den Antrag zur Befestigung einer Markise um ein Jahr zurückzustellen, bis die Auswirkungen der Nutzungsänderung erkennbar sind.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt dem Antrag auf Straßensondernutzung für den Straßenverkauf stattzugeben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz lehnt den Antrag auf Straßensondernutzung zum Aufstellen von Schildern und Abfallkörben im Zuge der Nutzungsänderung ab.

Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Rinderstallung im landwirtschaftlichen Betrieb zu einer

Pferdestallung und die Errichtung eines offenen Stalls für Pferde in Dinau;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über den Antrag vom 24.04.2019 über die Nutzungsänderung einer bestehenden Rinderstallung zu einer Pferdestallung und die Errichtung eines offenen Stalls für Pferde auf dem betroffenen Grundstück. Der Antragsteller beabsichtigt, die aus der Nutzungsänderung und Neuerrichtung gewonnenen Kapazitäten zur Unterbringungen von Pferden auf seinem Grundstück an Pferdebesitzer zu vermieten. Der Schwerpunkt liegt hierbei jedoch nach dessen Angaben nicht auf der Vermietung der Pferdestallungen, sondern auf dem Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus eigener Produktion an die Pferdebesitzer, welche dort ihre Tiere unterstellen. Die Unterstellung und ggf. teilweise Betreuung der Tiere dient somit nur der Vermarktung der eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die anderweitige Nutzung der bestehenden Anlage (Rinderstallung) als Pferdestallung stellt dann eine Nutzungsänderung im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 3 BauGB dar, wenn diese nicht der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen bzw. dem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die Pferdestallungen sollen der Vermietung und nicht der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen, weiterhin ist nicht ersichtlich, wie eine Vermietung der Pferdestallung dem landwirtschaftlichen Betrieb dient – die Pferdestallung an sich dient Privatpersonen für den Reitsport, damit liegt grundsätzlich eine anderweitige Nutzung vor, womit die Vorschriften des §§ 30 bis 37 BauGB zur Anwendung kommen.

Die Errichtung eines offenen Stalls, stellt die Errichtung einer baulichen Anlage im Sinne des § 29 Abs. 1 Alt. 1 BauGB dar, womit die Vorschriften des §§ 30 bis 37 BauGB zur Anwendung kommen.

Mithin ist das Baugenehmigungsverfahren im Sinne des Art. 59 BayBO durchzuführen.

Beide Vorhaben befinden sich **nicht** im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Beide Vorhaben befinden sich **nicht** innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich). Beide Vorhaben befinden sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die ursprüngliche Anlage wurde als privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB errichtet. Die Nutzungsänderung dient zwar nicht unmittelbar der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und auch nicht dem Betrieb einer Landwirtschaft, sondern als Unterbringung von Pferden von Privatpersonen für den Reitsport. Dasselbe gilt auch für die neu zu errichtenden Stallungen. Weder die Nutzungsänderung noch die Neuerrichtung eines offenen Stalls für die Vermietung können somit als privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB betrachtet werden. Durch den Umstand, dass der Antragsteller jedoch über große landwirtschaftliche Flächen verfügt und diese tatsächlich bewirtschaftet und aus diesen landwirtschaftliche Erzeugnisse gewinnt, welche er durch die Vermietung der zuvor genannten Stallungen veräußert, kann sich hieraus eine entsprechende Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB ableiten. Beide Vorhaben sind somit aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

Die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Rinderstallung zu einer Pferdestallung zur Vermietung und der Errichtung einer offenen Pferdestallung zur Vermietung stattzugeben und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Aufstellung des Bebauungsplanes: allgemeines Wohngebiet (WA) „Grasiger Weg V“ des Marktes Regenstauf; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey stellt dem Marktgemeinderat Kallmünz das Bauleitplanverfahren des Marktes Regenstauf über die Aufstellung des Bebauungsplanes: allgemeines Wohngebiete (WA) „Grasiger Weg V“ vor. Im Rahmen dessen wird der Markt Kallmünz als Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie als Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, soweit erforderlich. Erster Bürgermeister Brey verweist darauf, dass der Marktgemeinderat von Kallmünz in seiner Sitzung vom 26.09.2018 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und als betroffene Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 BauGB über das geplante Vorhaben bereits einmal beraten hat. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass die Belange des Marktes Kallmünz durch das Vorhaben nicht berührt werden, dem Vorhaben wurde zugestimmt.

Der nun vorgelegte Entwurf zum Bauleitplanverfahren „Grasiger Weg V“ umfasst einen Planbereich von 45.753 m², welcher sich in 34.609 m² Nettobaulandfläche zu 58 Bauparzellen und 8.180 m² öffentliche Verkehrsfläche sowie 96 m² private Verkehrsfläche, 2.068 m² öffentliche Grünflächen und 800 m² Fläche für ein Sickerbecken aufgliedert. Auf den Bauparzellen sind nur EFH oder DHH zulässig.

Festsetzungen zur Entwässerung:

§ 17 Entwässerung – Satzung Baugebiet „Grasiger Weg V“

Für die Abwasserentsorgung wird eine Trennkanalisation hergestellt.

In den Schmutzwasserkanal darf nur das häusliche Schmutzwasser eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser der **öffentlichen Verkehrsflächen** wird in den Regenwasserkanal abgegeben. Das anfallende **Niederschlagswasser** auf den **einzelnen Baugrundstücken ist** schadlos in Retentionsanlagen zu sammeln und mit gedrosseltem Abfluss von 0,75 l/s in die Regenkanalisation abzugeben. Das Rückhaltevolumen der Retentionsanlage muss mindestens 4 m³ je Bauparzelle betragen. Bei Überschreitung einer Versiegelungsfläche von 200 m² muss das Rückhaltevolumen um mindestens 1 m³ pro angefangener 100 m² versiegelter Fläche vergrößert werden. Ein Notüberlauf ist von der Retentionsanlage an den Regenwasserkanal vorzusehen. **Am Ende des Regenwasserkanals wird ein Sickerbecken errichtet.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung hat das Bauleitplanverfahren „Grasiger Weg V“ aufgrund der Lage des Planbereiches

und der getroffenen Maßnahmen zur Entwässerung keine negativen Auswirkungen für den Markt Kallmünz.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt gegen das Bauleitplanverfahren „Grasiger Weg V“ des Marktes Regenstauf keine Einwände zu erheben.

LEADER-Maßnahme Krachenhausen;

Beratung und ggf. Ausschreibungsbeschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey trägt vor, dass die LEADER-Maßnahme Krachenhausen den Planungssachstand erreicht hat und dass eine öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahmen zur Realisierung des Vorhabens durchgeführt werden kann.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die öffentliche Ausschreibung zur Realisierung der LEADER-Maßnahme Krachenhausen.

Anträge der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands SPD, Grüne und Ökologische Wählergemeinschaft sowie der Freien Liste Kallmünzer Umland;

a) Einführung der „Offenen Ganztagschule“

b) Errichtung eines Waldkindergartens;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey stellt beide Anträge vor:

a) Einführung der offenen Ganztagschule

Erster Bürgermeister Brey erklärt, dass für das Schuljahr 2019/2020 bereits ein Antrag zur Förderung/Einführung der offenen Ganztagschule gestellt wurde, dies jedoch dann nicht zwingend umgesetzt werden muss. Weiterhin wird auf die Empfehlung des Bauausschusses verwiesen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt zu Punkt „a – Einführung der Ganztagschule“ bereits nach einem möglichen Träger für die OGS bzw. für eine Hortlösung zu suchen, weiterhin soll der Bedarf/Nachfrage für eine entsprechende Einrichtung evaluiert werden. Zudem soll ein Vergleich der beiden Lösungen in Bezug auf Kosten/Nutzen und Bedarf durchgeführt werden.

b) Errichtung eines Waldkindergartens

Erster Bürgermeister Brey verweist auf die Empfehlung des Bauausschusses.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt zu Punkt „b – Errichtung eines Waldkindergartens“ den Ersten Bürgermeister Brey zu beauftragen, zusammen mit dem Bauausschuss einen solchen Waldkindergarten als auch einen Kindergarten mit einem kombinierten Konzept zu besichtigen und die hieraus gewonnen Erkenntnisse dem Marktgemeinderat für die weitere Beratung vorzutragen.

Restaurierung der Burgruine Kallmünz – Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten Kapelle;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Brey stellt den günstigsten Bewerber zur Restaurierung der Burgruine Kallmünz vor und bringt die entsprechende Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter zur Abstimmung.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter – die Firma K&K mit einem Gesamtvolumen von 30.113,90 EUR zu vergeben.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Ulrich Brey gibt bekannt, dass

- a) das Ergebnis der KUBUS Ausschreibung – Lieferung von Strom – günstigster Anbieter, vorliegt.
- b) die neue Beleuchtung am Schmidwöhr (Parkplatz) nun in Betrieb ist.

Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 12. und 13. Juni wird der Film „Trautmann“ (118 Min.) gezeigt:

Bernd Trautmann, 1923 in Bremen geboren, gerät zum Ende des Zweiten Weltkrieges in britische Kriegsgefangenschaft und wird in der Nähe von Manchester inhaftiert. Bei einem Fußballspiel unter Gefangenen wird Bernds Talent als Torwart entdeckt und sein Verein engagiert ihn später für den Erfolgsverein Manchester City. Der Deutsche, der als „Feind“ zur Mannschaft kam, verlässt sie als Freund. Doch die Verpflichtung des Deutschen löst auch eine Welle der Entrüstung aus. Während des legendären Cup-Finals 1956 unterstützt Bernd seine Mannschaft im Tor und verhilft zu einem spektakulären Sieg – und gewinnt zugleich die Herzen aller Fußballfans. Was während des Spiels niemand ahnt: Trautmann spielt die letzten 20 Minuten mit einem gebrochenen Halswirbel! Als die Öffentlichkeit davon erfährt, wird der deutsche Torwart in ganz England als Held gefeiert, und seine Geschichte geht um die Welt. Zur gleichen Zeit ereilt ihn auch noch ein tragischer Schicksalsschlag, der sein komplettes Leben auf den Kopf stellen sollte...

Computer-Internet-Gruppe Regensburg

Am 9. Juli um 14.30 bis 16.00 Uhr findet eine Schulung zu Smartphone- und Tablet-Grundlagen (Android-Geräte) statt. Für diese Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich. Sie ist zudem kostenfrei.

Treffpunkt Seniorenbüro, 93047 Regensburg, Ostengasse 29, Tel.: 0941/507-5542 oder -5540 oder -5599

„MeHr Leben“

Der Schlaganfall ist mit 270.000 Betroffenen jährlich eine der großen Volkskrankheiten in Deutschland. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl weiter steigen. Er ist auch die häufigste Ursache für Behinderungen im Erwachsenenalter. Fast zwei Drittel der

Überlebenden sind dauerhaft auf Unterstützung, Therapie, Hilfsmittel oder Pflege angewiesen.

Helfer für „MeHr Leben“

Eine Entlastung für pflegende Angehörige von Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung (MeH) anzustreben, ist eine von vielen Maßnahmen aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Regensburg.

Die primäre Aufgabe der Helfer für „MeHr Leben“ besteht darin, Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung und deren Angehörige individuell in ihrem Lebensalltag zu begleiten und zu unterstützen. Als Vertrauensperson und kontinuierlicher Begleiter können die Ehrenamtlichen die Selbstständigkeit und Krankheitsbewältigung fördern und so der sozialen Isolation vorbeugen.

In einer praxisorientierten Schulung werden die Helfer ausgebildet. Auf regelmäßigen, qualitativ hochwertigen Fortbildungen können sie Ihr Wissen festigen und vertiefen.

Der Helferkreis wird von einer qualifizierten Fachkraft betreut, die das Erstgespräch bei Ihnen zu Hause führt sowie die Einsätze individuell vermittelt und Ihnen stets als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Schulung der „Helfer für MeHr Leben“

Nach einem persönlichen Kennenlerngespräch findet eine kostenlose Schulung zur Vorbereitung auf die ehrenamtliche Tätigkeit statt. Die Schulung umfasst 40 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten), die entweder einmal wöchentlich über 9 Wochen oder im Block innerhalb von 2 Wochen absolviert werden kann.

Niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI

Die „Helfer für MeHr Leben“ erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro pro Betreuungsstunde. Diese kann sowohl über den Entlastungsbetrag als auch über das Budget der Verhinderungspflege von der jeweiligen Pflegekasse erstattet werden. Es handelt sich um ein Angebot zur Aktivierung und Beschäftigung und nicht um eine hauswirtschaftliche Versorgung oder Einkaufsdienste.

Kontakt

Das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Senioren und Inklusion, hilft gerne Betroffenen, Angehörigen oder interessierten Ehrenamtlichen weiter: Corina Eisner, Telefon: 0941/4009-708. E-Mail: corina.eisner@lra-regensburg.de senioren.inklusion@lra-regensburg.de

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 6. Juni, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Loh i. Ndb. bei Stephansposching und anschließende Einkehr

Donnerstag, 4. Juli, 14.15 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Marienstein bei Falkenstein und anschließende Einkehr

Samstag, 6. Juli, Sonnentag

Donnerstag, 25. Juli, 14.00 Uhr, Gottesdienst in der Pfarrkirche Kallmünz, anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrheim

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/951442, Mobil: 0176/63065310

Senioren auf der Burg

Eine stattliche Zahl von Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr selbst den Weg zur Burg schafften, hatten sich für eine Besichtigung interessiert. Dank der Freiwilligen Feuerwehr und des Seniorenheims konnten diese mit Bussen auf den Berg gebracht werden. Das Wetter meinte es gut. So gingen alle gleich zur Mauer, um den lange ersehnten Blick von oben auf Kallmünz und die Umgebung zu werfen. Bürgermeister Brey begrüßte danach die Teilnehmer sehr herzlich nutzte auch die Gelegenheit, offiziell den Burgturm zur Besichtigung freizugeben. Diet-

mar Schmid hatte keine Mühen gescheut, sich als Ritter einzukleiden und die älteren Mitbewohner mit seinem Detailwissen zur Geschichte der Burg zu informieren.

Bedanken möchte ich mich besonders für die Unterstützung bei der Freiwilligen Feuerwehr Kallmünz (Herr Uli Hirschmann, Herr Peter Kaiser), beim Seniorenheim (Frau Erika Ferstl, Frau Barbara Söllner, Herr Albert Nießl), Herrn Bürgermeister Ulrich Brey, Herr Dietmar Schmid, Herr Robert Fink, Herrn Stephan Neu und Frau Edeltraud Zenger.





Nachruf

Die Gemeinde Duggendorf
trauert um

Josef Braun

* 29. November 1956 † 18. April 2019

Der Verstorbene war von Juni 2006 bis Februar 2011 Aushilfsmitarbeiter und von März 2011 bis Dezember 2016 festangestellter Mitarbeiter am Bauhof Duggendorf.

Die Gemeinde Duggendorf wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter:
0152/ 33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Neue Gemeindebuslinie für alle Gemeindebürger

Nach dem großen Erfolg des Seniorenbuskonzeptes wird nun ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Anbindung der Gemeinde an die Versorger in Kallmünz gemacht. Beginnend mit dem 06. Juni 2019 wird immer donnerstags der Gemeindebus Haltestellen in fast allen Ortsteilen der Gemeinde so anfahren, dass er gegen 16.00 in Kallmünz ankommt. Damit ist der Arzttermin ebenso möglich wie der Besuch der Bank oder ein notwendiger Einkauf. In Ausnahmefällen (z. B. Seniorennachmittag oder Feiertag) wird in diesen Wochen die Fahrt bereits am Montag stattfinden (bitte auf Fahrplan achten!).

Da der Bus die meisten Gemeindeteile anfährt kann er natürlich auch genutzt werden um Bekannten oder Verwandten einen Kurzbesuch abzustatten. Durch die Ver-

bindung der Gemeindeteile soll unsere Kommune näher zusammenrutschen und ein aktiverer Austausch ermöglicht werden.

Bei guter Nutzung des Busses kann sich auch ein ökologischer Aspekt einstellen, da bei guter Auslastung die Umweltbelastung pro Mitfahrer deutlich sinkt.

Die Fahrten werden, wie beim Seniorenbus auch, kostenlos angeboten!!

Zunächst soll nun eine einjährige Erfahrungsphase stattfinden, um im kommenden Jahr über die Weiterführung des Projektes zu entscheiden.

Die Fahrpläne werden monatlich im Mitteilungsblatt bekannt gegeben sowie an den Haltestellen in der Gemeinde ausgehängt.

In der Folge finden sie nun den Fahrplan für den Monat Juni 2019. Ich hoffe auf zahlreiches Interesse an unserem Angebot. Probieren sie es doch einfach mal aus und geben sie den Fahrer/innen eine Rückmeldung oder wenden sie sich direkt an mich unter 0152-33956025 oder thomas.eichenseher@realrgb.de.

Fahrplan Gemeindebus Juni/Juli 2019 an folgenden Tagen:

Donnerstag, 06.06.2019

Dienstag, 11.06.2019 (wg. Pfingstmontag und Seniorennachmittag)

Montag, 17.06.2019 (wg. Fronleichnam)

Donnerstag, 27.06.2019

Donnerstag, 04.07.2019

Donnerstag, 11.07.2019

Nachfolgend der Fahrplan für Hin- und Rückfahrt.

Richtung Kallmünz:	Abfahrt:
Hochdorf, Bushaltestelle	15:30
Neuhof, Bushaltestelle	15:31
Wischenhofen, Bushaltestelle	15:34
Duggendorf, Bushaltestelle	15:36
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	15:41
Heitzenhofen, Haltestelle l.d. Naab	15:43
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	15:45
Judenberg, Haltestelle FF Haus	15:46
Weichseldorf, Bushaltestelle	15:47
Gessendorf, Bushaltestelle	15:51
Edeka Kallmünz	15:52
Marktplatz Kallmünz	15:54
Netto Kallmünz	15:56

Richtung Gemeinde Duggendorf	Rückfahrt:
Netto Kallmünz	17:30
Marktplatz Kallmünz	17:31
Edeka Kallmünz	17:33
Gessendorf, Bushaltestelle	17:34
Weichseldorf, Bushaltestelle	17:36
Heitzenhofen, Haltestelle l. d. Naab	17:38
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	17:39
Judenberg, Haltestelle FF Haus	17:40
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	17:44
Duggendorf, Bushaltestelle	17:46
Wischenhofen, Bushaltestelle	17:51
Neuhof ,Bushaltestelle	17:53
Hochdorf, Bushaltestelle	17:56

Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 16.04.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Ablagerung von Abfall bei der ehemaligen Sandgrube; Bekanntgabe des Anschreibens und Beratung zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der Abfallablagerungen auf einem Privatgrundstück im Gemeindegebiet, hat sich ein Bürger per Antrag an die Gemeinde gewendet und um Abhilfe gebeten. Der Antrag wird verlesen.

Zwischenzeitlich wurde das Material abgeholt und per Abholbeleg auch bestätigt, dass dieses ordnungsgemäß entsorgt wurde. Die Gemeinde Duggendorf weist diesbezüglich nochmals darauf hin, dass nicht nur die Genehmigung/Erlaubnis der jeweiligen Grundstückseigentümer vorliegen, sondern auch die öffentlich rechtlichen Vorgaben eingehalten werden müssen.

Kita St. Maria Duggendorf – Antrag auf weitere Überbelegung der Kinderkrippe;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Hinsichtlich der aktuell festgestellten Bedarfszahlen für das neue Kita-Jahr 2019/2020 möchte die Kita St. Maria Duggendorf einen Antrag auf Erweiterung der Betriebslaubnis von 12 auf 15 Kinder beim Landratsamt Regensburg stellen.

Hierzu wird voraussichtlich auch das Personal aufgestockt werden. Vorab unterliegt dies jedoch der Zustimmung der Gemeinde. Es wurde angeregt, die drei Überbelegungsplätze ausschließlich an Kinder der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zu vergeben.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dem Antrag auf Überbelegung der Kita St. Maria zuzustimmen.

Sozialer Wohnungsbau;

Antrag „Freie Wähler“ auf Findung einer Lösung mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Antrag der Freien Wähler wird verlesen. Ein erstes Gespräch zu diesem Thema wurde bereits mit den Amtskollegen aus Kallmünz und Holzheim a. Forst geführt. Nach Rücksprache mit der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz eG wird das Gelände des ehemaligen Lagerhausgebäude sollen zukünftig Wohnungen entstehen. Der Markt Kallmünz wird seinen Bedarf ggf. im Baugebiet Spindelberg integrieren. Die Gemeinde Holzheim a. Forst könnte sich ein gemeinsames Projekt grundsätzlich vorstellen. Es wurde die Fläche in Hochdorf angesprochen, welche als Doppelhaus vorgesehen wäre.

Im Gemeinderat Duggendorf wurde das Thema ausführlich diskutiert. Insbesondere welche gemeindlichen Verpflichtungen für sozialen Wohnungsbau bestehen. Hier wurde entgegnet, dass die Kommunen und Städte anders als z. B. der Landkreis grundsätzlich förderfähig wären.

Es wurde angeregt einen Bedarf für sozialen Wohnungsbau festzustellen.

Erster Bürgermeister Eichenseher nimmt den Antrag der Freien Wähler auf und bleibt zu diesem Thema in ständiger Korrespondenz mit den Amtskollegen aus Kallmünz und Holzheim a. Forst. Er wird den Gemeinderat Duggendorf über weitere Fortschritte unterrichten. Ferner wird ein Gespräch mit der Raiffeisenbank Hemau-Kallmünz gesucht.

Asphaltierung der Zufahrt zu den Weilern Sommerlegerl und Zeinberg durch geförderte WbaV-Maßnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz;

Beratung und ggf. Grundsatzbeschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher unterrichtet den Gemeinderat Duggendorf, dass die beiden Maßnahmen in die Förderperiode 2019–2021 aufgenommen wurden. In einem Gespräch mit der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es sinnvoll ist, die Maßnahme im laufenden Jahr umzusetzen.

Hierzu bleibt ferner mitzuteilen, dass die Gemeinde Duggendorf (über den Landkreis) in einer LEADER-Förderregion liegt, welche eine zusätzliche 10-%ige Förderung möglich macht. Somit würde die Maßnahme mit 75 % gefördert werden.

a) Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Weiler Sommerlegerl im Rahmen einer WbaV-Maßnahme zusammen mit dem Amt für ländliche Entwicklung zu erschließen.

b) Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Weiler Zeinberg im Rahmen einer WbaV-Maßnahme zusammen mit dem Amt für ländl. Entwicklung zu erschließen.

Umsetzung der WbaV-Maßnahme Sommerlegerl und Zeinberg;

Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Verhandlung mit den Ingenieurbüros und Auftragserteilung;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert das weitere Vorgehen hinsichtlich der Vergabe der Planung und Umsetzung der WbaV-Maßnahmen Sommerlegerl und Zeinberg. Die Angebote zu den Ingenieurleistungen liegen derzeit bei Herrn Geschäftsstellenleiter Auburger zur Auswertung.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, Ersten Bürgermeister Eichenseher zur Planung und Umsetzung der WbaV-Maßnahmen Sommerlegerl und Zeinberg zu ermächtigen und den Auftrag an ein befähigtes Ingenieurbüro zu erteilen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt folgendes bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 21.05.2019 um 20.00 Uhr stattfinden wird.
- b) die geprüfte Schlussrechnung der Firma Seebauer eingegangen ist. Laut Ingenieurbüro Wöhrmann sind alle Mängel beseitigt. Die abschließende Summe liegt deutlich unter der Kostenschätzung.
- c) eine Finanzierung über die KfW-Bank als Einzelmaßnahme „Erneuerung Heizung im FF Haus Heitzenhofen“, zwar grundsätzlich möglich wäre, aber nur aus einem zinsvergünstigtem Darlehen besteht und damit unwirtschaftlich ist. Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme aus den Mitteln des Haushaltes zu finanzieren.
- d) der Jahresbeitrag 2019 für die Arbeitsgemeinschaft Ambulante Krankenpflegestation über 1.570,00 € wieder überwiesen wurde.
- e) Die JFG Naab-Vils 08 e. V. für die Saison 2019/2020 wieder einen Zuschuss über 300,00 € von der Gemeinde Duggendorf erhalten hat.
- f) die Ausschreibungsergebnisse der Kubus GmbH für die Strombeschaffung vorliegen. Der Arbeitspreis des billigsten Bieters, die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, liegt bei 4,7384 Cent pro Kilowattstunde (Mix). Der bisherige Preis für die Stromlieferungen im Zeitraum 2017 bis 2019 liegt bei 2,3620 Cent pro Kilowattstunde. Die Gründe für die Stromerhöhung werden erläutert.
- g) das Staatliche Bauamt für die ST 2235 neue Planungen vorantreibt. Hierzu wird es im Frühsommer eine erste Planungsvariante geben, welche voraussichtlich im Juli/August der Öffentlichkeit in einer gemeinsamen Bürgerversammlung der Gemeinden Brunn und Duggendorf publik gemacht wird.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstags von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum Holzheim a. Forst

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 30.04.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.03.2019 und 09.04.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Errichtung eines Kinderhauses in Holzheim a. Forst;

a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Kinderhauses in Holzheim a. Forst

b) Festlegung des Standortes

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Vor der Gemeinderatssitzung fand ein gemeinsamer Besprechungstermin mit den Marktgemeinderatsmitgliedern aus Kallmünz statt. Dieser endete mit keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Deshalb sind die Gemeinderatsmitglieder der Ansicht, baldmöglichst eine nochmalige gemeinsame Besprechung zum Thema „Errichtung eines Kinderhauses“ abzuhalten.

Erster Bürgermeister Beer soll diesbezüglich mit Erstem Bürgermeister Brey einen Termin vereinbaren.

a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Kinderhauses in Holzheim a. Forst

Erster Bürgermeister Beer erläutert den Gemeinderatsmitgliedern, dass zur Vorbereitung der Baubesprechung bei der Regierung der Oberpfalz nach Möglichkeit ein Bauentwurf mit Entscheidung des Standortes vorliegen sollte. Die Gemeinde Holzheim a. Forst hat die Aussicht, ein geeignetes Grundstück bei der Kirche in Holzheim a. Forst zu erwerben. Da diese Fläche im Flächennutzungsplan nur als Wohnbaufläche dargestellt ist und in diesem Bereich kein Bebauungsplan aufgestellt wurde, ist es erforderlich, um Baurecht zu erlangen eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Regensburg zu stellen. Hierzu ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Voraussetzung.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst erteilt zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Kinderhauses in Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

b) Festlegung des Standortes

Erster Bürgermeister Beer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser Antrag „Festlegung Standort Kinderhaus“ soll im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt diesem Antrag zu.

Kanalansanierungen im Gemeindebereich Holzheim a. Forst – Auftragsvergabe;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Beer berichtet den Gemeinderatsmitgliedern, dass die Kanalsanierungsarbeiten BA 01 in

offener und geschlossener Bauweise ausgeschrieben wurden. Am 18.04.2019 fand die Angebotseröffnung mit folgendem Ergebnis statt:

– Offene Bauweise

Das wirtschaftlichste Angebot legte die Fa. Sturm Tiefbau GmbH, Bernhardswald, mit einem Angebotspreis von 215.446,23 €, vor.

– Geschlossene Bauweise

Das wirtschaftlichste Angebot legte die Fa. Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Röthenbach, mit einer Angebotssumme von 21.484,25 €, vor.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt die Auftragsvergaben für die offene Bauweise an die Firma Sturm Tiefbau GmbH, Bernhardswald mit einer Bruttoangebotssumme von 215.446,23 € und für die geschlossene Bauweise an die Firma Diring & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Röthenbach, mit einer Bruttoangebotssumme von 21.484,25 €.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Beer gibt ein Schreiben der Gemeinde Duggendorf zum Antrag „Sozialer Wohnungsbau“ der Freien Wähler vom 02.04.2019 bekannt.

Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 14.05.2019

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.04.2019

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Befreiung von einzelnen Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Blematzberg“ in Holzheim am Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Andreas Beer stellt den Bauantrag des Antragsstellers zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück des Antragsstellers vor. Das Vorhaben befindet sich im Wirkungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Blematzberg“ und weicht in den nachfolgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Gebäude gedreht, anstatt Ost-West besitzt das Gebäude nun eine Nord-Süd Ausrichtung
- geänderte Firstrichtung
- Überschreitung der westlichen Baugrenze

Für die jeweilige Abweichung liegt ein Antrag zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Blematzberg“ vor.

Weiterhin wurde eine Befreiung von den nachfolgenden Festsetzungen beantragt:

- Verschiebung von der südlichen an die nördliche Grenze
- Die maximale Wandhöhe der Garage wird aufgrund Geländebeschaffenheit an der Westgrenze überschritten

Der Entwurfsverfasser verweist darauf, dass die Planungen im Vorfeld mit der unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt wurden.

Die beantragten Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung im Sinne des § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB städtebaulich vertretbar. Die beantragte Befreiung zur Verlegung der Garage und die Überschreitung der maximalen Wandhöhe der Garage benötigt in diesem Fall keine Befreiung, dies begründet sich darin, dass sich die Garage mit dem Wohnhaus dieselbe Bodengrundplatte, Dachkonstruktion mit Dachhaut teilt und keinen eigenständigen Charakter besitzt und folgedessen zusammen mit dem Wohnhaus als eine bauliche Anlage zu betrachten ist. Das Wohnhaus mit Doppelgarage wird zum nördlichen Grundstücksnachbarn als Grenzbebauung ausgeführt. Eine hieraus notwendige Erklärung zur Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn liegt dem Bauantrag bei.

Aus Sicht der Verwaltung wäre das Vorhaben genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Blematzberg“ zu und erteilt im Zuge dessen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Friedhof Holzheim a. Forst

a) Erlass einer Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Holzheim a. Forst

b) Erlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst

c) Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sammelgrab;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Dem Gemeinderat Holzheim a. Forst wurden die Entwürfe der „Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Holzheim a. Forst“, „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst“ und „Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sammelgrab der Gemeinde Holzheim a. Forst“ mit der Ladung zugestellt.

a) Erlass einer Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Holzheim a. Forst

Erster Bürgermeister Andreas Beer informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Änderungen in der bestehenden „Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Holzheim am Forst“.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt dem Entwurf der „Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Holzheim am Forst“ zu. Die „Satzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Holzheim am Forst“ tritt am 01.07.2019 in Kraft.

b) Erlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst

Erster Bürgermeister Andreas Beer informiert die Gemeinderatsmitglieder ebenfalls über die Änderungen in der bestehenden „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst“.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt dem Entwurf der „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst“ zu. Die „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holzheim a. Forst“ tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Fortsetzung S. 170

Gemeinde Holzheim a. Forst

Tagesausflug für Senioren und Jungebliebene



am Freitag, 19.07.2019

**Abfahrt ist um 08.00 Uhr
am Dorfweiher Holzheim a. Forst
geplante Rückkehr ca. 19.30 Uhr**

Einkehr mit Frühstücksmöglichkeit
auf dem Weg nach Passau
und später Zeit zur freien Verfügung in Passau.
Anschließend Besuch der Glashütte
„Glasscherben Köck“ in Riedlhütte.

Die Unkosten für die Busfahrt und Vorführung in der Glashütte trägt die Gemeinde.

Erster Bürgermeister Andreas Beer begleitet den Tagesausflug.

Verbindliche Anmeldung von 15.06. bis 15.07.2019

bei Herrn Johann Dirnhofer sen. unter Tel. 09473/703

Spätere Anmeldungen direkt bei Herrn Bürgermeister Beer,
unter Tel. 0152/53984150

sofern von den 48 verfügbaren Plätzen noch Restplätze vorhanden sind.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich
Andreas Beer, Erster Bürgermeister



Fahrt nach Neuss

Zum Jubiläum 25 Jahre Heimatverein Holzheim e.V.
(Partnergemeinde)



Ablauf:

Freitag, 11. Oktober:

- Abfahrt 13.30 Uhr Holzheim a. Forst – Dorfplatz

Samstag, 12. Oktober:

Vormittag: – Besichtigung Tageabbau-Garzweiler

- Kaiserdom/Domschatzkammer in Aachen

Nachmittag: – ca. 16.00 Uhr Teilnahme am Jubiläum 25 Jahre Heimatverein Holzheim e.V.

Sonntag, 13. Oktober:

- weitere Teilnahme am Fest
- 14.00 Uhr Heimreise

Übernachtung im 4 Sterne Hotel Dorint in Neuss

Einzelzimmer mit Frühstück: pro Tag/Zimmer 80,- € (2 Nächte = 160,- €)

Doppelzimmer mit Frühstück: pro Tag/Zimmer 97,- € (2 Nächte = 194,- €)

Anmeldungen ab Juni bis spätestens 31. August 2019 bei:

Richard Wittl, Friedhofstraße 5, Holzheim a. Forst oder

Martin Maier, Regensburger Straße 18, Holzheim a. Forst

– Den Betrag für Hotelkosten bitte gleich bei Anmeldung bezahlen –

Bus (49 Sitzplätze) – Kosten hierfür trägt die Gemeinde

Für weitere Fragen Tel. 09473/1000

(Angaben bzgl. Uhrzeiten, Besichtigungen etc. sind Änderungen vorbehalten)

*Erster Bürgermeister Beer bittet um rege Teilnahme (voller Bus), damit **unser** Holzheim dort stark vertreten ist!*

c) Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sammelgrab

Erster Bürgermeister Andres Beer teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass nach Versendung der Sitzungsunterlagen ein Termin mit dem von der Gemeinde festgelegten Steinmetz und der Verwaltung stattgefunden hat. Der Steinmetz zeigte der Verwaltung auf, dass die Gedenktafeln vorab online gestaltet werden können. Eine etwaige Beratung und Gestaltung durch den Steinmetz ist in der Gebühr enthalten.

Deshalb wurden in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter Punkt 8 „Gedenktafeln“ folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Satz: „Diese sind beim Bauhof Holzheim am Forst abzuholen und bei dem von der Gemeinde Holzheim am Forst festgelegten Steinmetz nach den vorgeschriebenen Gestaltungsvorschriften gravieren zu lassen.“

wird geändert in:

„Diese sind bei dem von der Gemeinde Holzheim am Forst festgelegten Steinmetz nach den vorgeschriebenen Gestaltungsvorschriften gravieren zu lassen. Es besteht die Möglichkeit, vorab die Gedenktafeln online zu gestalten (www.strassacker.de). Die Beauftragung bzw. Bestellung erfolgt über den Steinmetz. Die Anbringung der Gedenktafeln an das Sammelgrab wird vom Steinmetz übernommen.“

Erster Bürgermeister Andreas Beer zeigt anhand der Power-Point-Präsentation die verschiedenen Anbringungsmöglichkeiten der Gedenktafeln an die Grabplatte des Sammelgrabes auf. Der Gemeinderat Holzheim am Forst spricht sich nach kurzer Beratung für die Varianten 1 und 3 aus. Die Variante 3 wird favorisiert. Die Variante 2 soll nicht ausgeführt werden. Erster Bürgermeister Beer wird vom Gemeinderat Holzheim am Forst ermächtigt, eine Entscheidung beim Vor-Ort-Termin mit dem Steinmetz zu treffen.

Unter Punkt 9.2 „Benutzungsentgelt“ werden durch Ersten Bürgermeister Andreas Beer folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Die Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses soll aufgrund des Arbeitsaufwandes angehoben werden.

Von Seiten des Gemeinderates Holzheim am Forst wird darauf hingewiesen, dass zu der Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses sonstige Dienstleistungen je Personal und angefangene Stunde in Höhe von 10,23 € hinzukommen.

Daher wird eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für das Leichenhaus auf 60,00 € vorgeschlagen.

- Um bei einem möglichen Wechsel des Steinmetzes oder des Bestattungsunternehmens keine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen zu müssen, wird von Ersten Bürgermeister Andreas Beer vorgeschlagen, die Beträge für das Öffnen der Sammelgrabstätte inkl. Gravur und Anbringung der Gedenktafel auf 600,00 € und die Beisetzungskosten des Bestattungsunternehmens auf 500,00 € festzusetzen.

Mit den oben genannten Änderungen stimmt der Gemeinderat Holzheim a. Forst dem Entwurf der „Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst“ zu. Die „Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst“ tritt am 01.07.2019 in Kraft. Da die Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses ebenfalls in der „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde

Holzheim am Forst“ enthalten ist, wird die Höhe der Nutzungsgebühr in der Friedhofsgebührensatzung ebenfalls geändert.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt, die Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses in der „Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holzheim am Forst“ auf 60,00 € zu erhöhen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt dass,

- a) der katholische Burschenverein Bubach a. Forst den Gemeinderat Holzheim a. Forst zu seinem Vereinsjubiläum vom 17.05.–19.05.2019 eingeladen hat.
- b) am 23.05.2019 um 18.00 Uhr ein gemeinsamer Besprechungstermin mit dem Marktgemeinderat Kallmünz bezüglich der Kinderbetreuung stattfindet.
- c) ein Schreiben des Marktes Kallmünz bezüglich der Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz eingegangen ist. Der anerkannte Bedarf für den Markt Kallmünz beträgt 19 Krippenplätze. Der anerkannte Bedarf für die Gemeinde Holzheim a. Forst beträgt 5 Krippenplätze. Die Investitionskosten wurden insoweit aufgeteilt. Der Markt Kallmünz plant, die bestehende Kinderkrippe um eine bzw. zwei Krippengruppe(n) zu erweitern und die fünf Krippenplätze der Gemeinde Holzheim a. Forst „zu erwerben“.



Zeichnung: Lu Bilz



Feierliche Einweihung und Segnung des Anton-Feurerer-Platzes sowie des Mehrzweckfahrzeuges HAKO 1600

Am Sonntag, 28.04.2019 wurde der Anton-Feurerer-Platz und das neu erworbene Mehrzweckfahrzeug HAKO 1600 in einem feierlichen Festakt durch Herrn Pfarrer Giehl gesegnet. Erster Bürgermeister Andreas

Beer begrüßte hierzu die Landrätin Tanja Schweiger, Herrn Bauoberamtsrat Alexander Lukas vom Amt für Ländliche Entwicklung und alle Ortsvereine und Bürger.



Schulverband Kallmünz

Ausschreibung Pausenverkauf Grund- und Mittelschule Kallmünz

Der **Schulverband Kallmünz** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Pächter/in (m/w/d) für den Pausenverkauf für die Grund- und Mittelschule Kallmünz

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 21.06.2019** an die

**Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
Liegenschaftsverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09473/9401-0.

gez. Ulrich Brey, Schulverbandsvorsitzender

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Dienstags Zumba Kids im Gemeindesaal. 5–8 Jahre: ab 17 Uhr, 9–15 Jahre: ab 18 Uhr. Bei Fragen: 0151/61432609.

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burgwanderer Kallmünz

- 2.6. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Schwarzenfeld.
 - 9.6. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden Taufkirchen.
 - 16.6. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden Hirschau.
 - 30.6. (Sonntag) Wandern bei den Scheuchenberg Wanderer in Demling.
- Mitfahrgelegenheit bei Niebler Tel.: 09473/1497 oder Dönaner Tel.: 09473/421.
Im Juni findet keine Monatsversammlung statt.

Burgschützen Kallmünz

- 8.6. (Samstag) Siegerehrung vom Ältestenschießen um 14.00 Uhr im Schützenheim Plattl Leonberg.
- Schießabende ab sofort jeden 2. + 4. Donnerstag ab 20.00 Uhr im Schützenheim
Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

BRK Rohrbach

- 7.7. (Sonntag) Wallfahrt mit Rot-Kreuz-Fahrzeug von Kallmünz nach Rechberg. Abmarsch 06.00 Uhr.

Voranzeige:

- 14.8. (Mittwoch) Wallfahrt mit Rot-Kreuz-Fahrzeug von Schmidmühlen nach Habsberg. Abmarsch 10.30 Uhr an der Kirche Schmidmühlen.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.
www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 1./15.6. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
- 2.6. (Sonntag) Burschenverein, 110 jähr. Gründungsfest.
- 3.6. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 8.6. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.
- 17.6. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 29.6. (Samstag) Trachtenverein Schmidmühlen, 90-jähr. Gründungsfest.
- 6./20.7. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
- 1.7. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.
- 6.7. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

Kolpingfamilie Kallmünz – Handyspendenaktion

Aufruf zur Spende von nicht mehr gebrauchten Handys als Beitrag zur Verbesserung der Situation der Menschen im Kongo.

Annahmestellen:

Pfarrbüro Kallmünz, Brunnegasse 5, Di 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr, Marktbibliothek Kallmünz, Schulweg 20, Di 16–19.30 Uhr, Do 16.30 bis 18.30 Uhr.

Ansprechpartner: Johann u. Lydia Eichenseher, 09473/8745, www.kolping.de/handyaktion

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

10.6. (Pfingstmontag) Schleiferl-Turnier ab 14 Uhr.

27.6. (Donnerstag) Monatsversammlung. Beginn 19.30 Uhr.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK Duggendorf-Kallmünz

18.6. (Dienstag) VdK-Außensprechttag um 13.30 Uhr im „Alten Rathaus“, Marktplatz 1 (EG Tourismusbüro). Nur nach vorheriger Anmeldung, Tel. 0941/585400.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

28.6. (Freitag) Johanniseuer am Badeplatz in Duggendorf. Beginn 19.30 Uhr.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

9.6. (Pfingstsonntag) Pfingstfest in der Glockner-Halle in Judenberg. Beginn 11 Uhr.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining Freitag 18.00 Uhr.

19.7. (Freitag) 20 Uhr im Pfarrstadl Duggendorf Auftritt des Wirtshauskabarets „die Bauerseufzer“. Karten im Vorverkauf 15 Euro, näheres unter Tel. 09409/1323.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stocksützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/3360298 oder 0176/41645030.

Kinderchor Duggendorf

Probe mittwochs **15.30** Uhr (außer Ferien) im Gemeindezentrum Duggendorf. Neue Sänger/-innen jederzeit willkommen.

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

29.6. (Samstag) Spielenachmittag mit Zauberei von 15 bis ca. 18 Uhr im Feuerwehrschulungsraum am Gemeindezen-

trum Duggendorf. Auch für Nichtmitglieder. Anmeldung für den Shuttle-Bus unter 09409/943.

Voranzeige:

20.7. (Samstag) Kindernachmittag mit Seniorencafé ab 15 Uhr am Gemeindezentrum. Spiel und Spaß für Groß und Klein. Näheres an den Aushängetafeln.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

Brouwadln

ACHTUNG Terminänderung!

Die Sitzweil findet nicht am 9., sondern am 23.11.2019 im Gemeindezentrum statt.

Burschenverein Holzheim a. Forst

28.6. (Freitag) Johanniseuer „Am Blümlberg“.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum. Einfach vorbeikommen oder bei Michaela, Tel. 09473/950016, informieren.